



An den Oberbürgermeister

Herrn Erik O. Schulz

- Im Hause -

07.12.2021

Vorschlag zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 16.12.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 16.12.2021 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Vorschlag auf die Tagesordnung:

Aktionsplan 100% Ökostrom

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass der Anteil der aus regenerativen Energiequellen gewonnene Strom (kurz: Ökostrom) im Strommix-Angebot mindestens der folgenden Beteiligungsgesellschaften zügig - mit einem Zielwert von 100% - vergrößert wird:

- Hagerer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- Hagerer Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Hagerer Entsorgungsbetrieb HEB GmbH und HUI GmbH Hagerer Umwelt und Investitionsgesellschaft
- Hagerer Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- HAGENagentur GmbH
- Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Nach Möglichkeit soll das Ökostrom-Angebot von Mark-E genutzt werden.

2. Bis zur Sommerpause 2022 wird ein Bericht vorgelegt, der die aktuellen sowie geplanten Anteile an Ökostrom mindestens der unter Punkt 1. aufgelisteten Gesellschaften beziffert.

Begründung:

Die Stadt Hagen geht bereits seit 2018 mit gutem Beispiel voran, indem sie Ökostrom der Mark E-AG bezieht.

Durch eine rasche Umstellung auch der Beteiligungsunternehmen auf 100 % Ökostrom kann Hagen einen großen Schritt bei der Reduktion der CO₂-Emissionen vollziehen. Die

öffentliche Darstellung der Zusammensetzung (Energimix) auch der von den städtischen Eigenbetrieben bezogenen Stromes ist ein wichtiger Beitrag zum transparenten Erreichen der Klimaneutralität.

2019 wurde auch für Hagen der Klimanotstand ausgerufen und im Jahr 2021 das EU-Klimagesetz verabschiedet. In Deutschland werden ca. 11,17 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr ausgestoßen. Durch Ökostrom kann der „CO₂-Fußabdruck“ auf einen Schlag um ein Vielfaches reduziert werden.

Aufgrund der hohen Energiemengen der Stadt Hagen und dessen Gesellschaften sowie der Vorbildfunktion für Bürger*innen ist es geboten, zur Reduktion von CO₂ auch in den Gesellschaften mit dem höchsten Beteiligungsanteil und städtischem Grundkapital ausschließlich Ökostrom zu nutzen.

Aus der Antwort zur Anfrage von Bündnis90/Die Grünen (DS 1002/2021) vom 18.11.2021 hat sich ergeben, dass die unter Punkt 1 genannten Gesellschaften größtenteils auf den Bezug von Ökostrom verzichten und weiterhin zu hohen Anteilen Strom aus fossilen Energieträgern und Atomenergie beziehen.

Es besteht hier somit aus Sicht des Antragstellers ein klarer Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Fritzsche
Fraktionssprecher Bündnis 90/DIE GRÜNEN

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

